

Die maximale Gesundheitsrechnung

Die CKK erstattet Ihnen den größten Teil Ihrer Gesundheitskosten. Nur die gesetzlichen Eigenanteile und eventuelle übertarifliche Honorare müssen Sie selbst tragen. Die maximale Gesundheitsrechnung (MAGER) sichert Sie aber noch zusätzlich gegen hohe Gesundheitsausgaben ab.



© Fotolia

Was ist die maximale Gesundheitsrechnung (MAGER)?

Die MAGER ist eine **finanzielle Härteregelung**, durch welche die jährlichen Gesundheitsausgaben Ihres Haushalts auf einen Höchstbetrag begrenzt werden. Sobald Ihre persönlichen Gesundheitsausgaben (=gesetzliche Eigenanteile) eine bestimmte Schwelle im Laufe eines Kalenderjahres überschreiten, werden für den gesamten Haushalt die nach der Überschreitung noch anfallenden gesetzlichen Eigenanteile in voller Höhe erstattet.

Unter „Haushalt“ sind hier alle Personen zu verstehen, die am 1. Januar laut Nationalregister unter derselben Adresse gemeldet sind.

Ausnahme: Schwer Pflegebedürftige sind unter bestimmten Voraussetzungen als getrennte Haushalte zu betrachten. Ihre Einkünfte werden in diesem Fall nicht zum Gesamthaushaltseinkommen hinzugezählt, sodass die Einkommensschwelle sinkt.

Die einkommensbedingte maximale Gesundheitsrechnung

Es handelt sich um den Anspruch auf die maximale Gesundheitsrechnung, abhängig von den **Gesamteinkünften Ihres Haushalts**.

Der Höchstbetrag der gesetzlichen Eigenanteile richtet sich nach dem zu versteuernden Haushaltseinkommen: Je höher die Einkünfte liegen, umso höher liegt der zu leistende Eigenanteil (siehe Bedingungen weiter unten).

Welches Einkommensjahr ist zu berücksichtigen?

Das für die Ermittlung des PSM-Einkommens berücksichtigte Einkommensjahr ist das zweite Jahr, das dem PSM-Jahr vorausgeht, selbst wenn bereits ein zeitlich näher liegendes Steuerjahr erfasst ist. Die Schwellenwerte schwanken im Verhältnis zum steuerpflichtigen Bruttoeinkommen Ihres Haushalts:

Steuerpflichtige Bruttoeinkünfte 2020 (Beträge gelten seit Januar 2022)

Jahreseinkünfte	Schwellenwert
0 bis 11 120,00	250,00
11 120,01 bis 19 894,05	506,79
19 894,06 bis 30 583,38	732,03
30 583,39 bis 41 272,75	1 126,20
41 272,76 bis 51 516,72	1 576,68
ab 51 516,73	2 027,16

Steuerpflichtige Bruttoeinkünfte 2019 (Beträge gelten seit Januar 2021)

Jahreseinkünfte	Schwellenwert
0 bis 19 420,20	487,08
19 420,21 bis 29 854,92	703,56
29 854,93 bis 40 289,68	1 082,40
40 289,69 bis 50 289,65	1 515,36
ab 50 289,66	1 948,32

Steuerpflichtige Bruttoeinkünfte 2018 (Beträge gelten seit Januar 2020)

Jahreseinkünfte	Schwellenwert
0 bis 19 277,55	477,54
19 277,56 bis 29 635,62	689,78
29 635,63 bis 39 993,73	1 061,20
39 993,74 bis 49 920,24	1 485,68
ab 49 920,25	1 910,16

Wenn Ihrer Familie im Laufe eines Jahres Gesundheitskosten entstehen, die über den angegebenen Schwellenwerten liegen, werden Ihnen ab der Überschreitung alle gesetzlichen Eigenanteile von der Christlichen Krankenkasse erstattet.

HINWEIS:

Wenn sich Ihr Einkommen seit Ihrer letzten Steuererklärung deutlich verringert hat, können Sie Ihre Situation überprüfen lassen, indem Sie Ihr laufendes Einkommen anstelle des Referenzjahres (MAGER-3 oder MAGER-2 Jahr) berücksichtigen lassen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Welche Belege sind zu erbringen?

Legen Sie uns die Einkommensnachweise für das in beiliegendem Schreiben genannte Jahr vor.

- Steuerbescheid für natürliche Personen
- Lohn- oder Gehaltsabrechnungen
- Auszüge aller Rentenüberweisungen
- Auszüge, Belege von Renten, außergesetzliche Pensionen, Arbeitsunfallrenten, Berufskrankheitsrenten
- Zahlungsbelege kollektiver Lebensversicherungen, Pensionssparen
- Immobiliensteuerbescheid mit Katastereinkommen (das Katastereinkommen Ihres Eigenheims wird nicht berücksichtigt)
- Belege über die beweglichen Vermögen (Kapital, Aktien, ...)
- Einkommensbelege aller Art (Arbeitslosengeld, Jahresendprämie, Urlaubsgeld, ...)
- Kontenauszüge, aus denen ausländische Einkünfte aller Art ersichtlich sind
- Belege für den Bezug von Unterhaltsrenten (auch für die Kinder)

Zögern Sie nicht, einen Termin mit uns zu vereinbaren, wenn Sie Hilfe benötigen. Bringen Sie dann auf jeden Fall Ihren elektronischen Ausweis mit, und sorgen Sie dafür, dass Sie den PIN-Code kennen. Wenn Sie den PIN-Code vergessen haben, bitten wir Sie, sich zuerst mit dem Bevölkerungsamt der Gemeindeverwaltung Ihres Hauptwohnsitzes in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur maximalen Gesundheitsrechnung (MAGER) finden Sie auf unserer Website www.ckk-mc.be/mager

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- ✓ Rufen Sie uns an: **087 32 43 33**
- ✓ Schreiben Sie uns: **eupen@mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns im Internet: **ckk-mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (**ckk-mc.be/kontakt**)

